



# EDTEtriK salz.2aq z.A.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 31.10.2018 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|                         |                                                                                                                                         |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produktform             | : Stoff                                                                                                                                 |
| Handelsname             | : EDTEtriK salz.2aq z.A.                                                                                                                |
| EG-Nr.                  | : 241-543-5                                                                                                                             |
| CAS-Nr.                 | : 65501-24-8                                                                                                                            |
| REACH-Registrierungsnr. | : 01-2119904770-43                                                                                                                      |
| Produktcode             | : CL00.0544                                                                                                                             |
| Produkttyp              | : Reiner Stoff                                                                                                                          |
| Formel                  | : C10H13N2O8.3K.2H2O                                                                                                                    |
| Synonyme                | : EDTA, Tri-K-Salz, Dihydrat / Ethylendiamintetraessigsäure, Tri-K-Salz, Dihydrat / Trikaliumhydrogenethylendiamintetraacetat, Dihydrat |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv  
Industriezone "De Arend" 2  
Zedelgem - Belgium  
T +32 50 288320  
[info@chem-lab.be](mailto:info@chem-lab.be) - [www.chem-lab.be](http://www.chem-lab.be)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                                                                                      |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                              | H315 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                    | H319 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung | H335 |

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

# EDTEtriK salz.2aq z.A.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Name                    | Produktidentifikator                                                      | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]         |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------|
| EDTA triK salt.2aq a.r. | (CAS-Nr.) 65501-24-8<br>(EG-Nr.) 241-543-5<br>(REACH-Nr) 01-2119904770-43 | 100 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335 |

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund mit Wasser spülen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren ( <a href="http://www.big.be/antigif.htm">www.big.be/antigif.htm</a> ). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                                                        |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Prickeln/Reizung der Haut.                           |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Reizung des Augengewebes.                            |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                                                                                                 |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Brandklasse A Schaumlöscher. Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle). Wasser. Brandklasse A Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender CO <sub>2</sub> -Löscher.                                                                 |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                                                                                      |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. |
| Löschanweisungen               | : Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.                        |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.                                                                                                                 |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                     |                                                                                                                                            |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung    | : Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Bei Staubwolkenbildung: staubdichter Anzug. |
| Notfallmaßnahmen    | : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen.                               |
| Maßnahmen bei Staub | : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.                      |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# EDTEtriK salz.2aq z.A.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Staubwolke mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen.

Reinigungsverfahren

: Staubwolke verhindern durch Abdecken mit Sand/Erde. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Abfälle nicht in den Abguss schütten. Behälter gut geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen

: Exposition und/oder Kontakt vermeiden/beschränken.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen

: PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.

Zusammenlagerungsinformation

: PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln.

Lager

: An einem trockenen Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschleißbar. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

Handschuhe

#### Augenschutz:

Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung. Bei Staubentwicklung: Kopf-/Nackenschutz. Bei Staubentwicklung: staubdichte Schutzkleidung

#### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

: Feststoff

Aussehen

: Kristallinischer Feststoff.

Molekulargewicht

: 442,56 g/mol

Farbe

: Weiß.

Geruch

: Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle

: Keine Daten verfügbar

pH-Wert

: Keine Daten verfügbar

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit  
(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt

: Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

: Keine Daten verfügbar

# EDTEtriK salz.2aq z.A.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                  |                                                |
|----------------------------------|------------------------------------------------|
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar                        |
| Dampfdruck                       | : Keine Daten verfügbar                        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C   | : Nicht anwendbar                              |
| Relative Dichte                  | : Keine Daten verfügbar                        |
| Löslichkeit                      | : Wasserlöslich.<br>Wasser: löslich, Literatur |
| Log Pow                          | : Keine Daten verfügbar                        |
| Viskosität, kinematisch          | : Keine Daten verfügbar                        |
| Viskosität, dynamisch            | : Keine Daten verfügbar                        |
| Explosive Eigenschaften          | : Keine Daten verfügbar                        |
| Brandfördernde Eigenschaften     | : Keine Daten verfügbar                        |
| Explosionsgrenzen                | : Keine Daten verfügbar                        |

### 9.2. Sonstige Angaben

|            |       |
|------------|-------|
| VOC-Gehalt | : 0 % |
|------------|-------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                                      |                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                               | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Akute Toxizität (Dermal)                                             | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                          | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                        | : Verursacht Hautreizungen.                                                            |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Verursacht schwere Augenreizung.                                                     |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Keimzell-Mutagenität                                                 | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Kann die Atemwege reizen.                                                            |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft                                                                     |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenreizung. |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                 |                                                                                               |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein            | : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft. |
| Ökologie - Luft                 | : Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).        |
| Ökologie - Wasser               | : Wassergefährdend (Oberflächengewässer). Keine Angaben zur Ökotoxizität.                     |
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft                                                                            |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft                                                                            |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### EDTEtriK salz.2aq z.A. (65501-24-8)

|                             |                                                        |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser. |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|

# EDTEtriK salz.2aq z.A.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### EDTEtriK salz.2aq z.A. (65501-24-8)

Bioakkumulationspotenzial

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-  
Abfallentsorgung

: Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.  
Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
07 01 99 - Abfälle a. n. g  
16 05 06\* - Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# EDTEtriK salz.2aq z.A.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

EDTEtriK salz.2aq z.A. ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

EDTEtriK salz.2aq z.A. ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : 0 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 104)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

###### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

###### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |                                                                                      |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                    |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                              |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315                                         | Verursacht Hautreizungen.                                                            |
| H319                                         | Verursacht schwere Augenreizung.                                                     |
| H335                                         | Kann die Atemwege reizen.                                                            |

SDS Zonder Big

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden